

§ 4 Ifw AP-VO Anzahl der Lehrlinge pro Betrieb

Ifw AP-VO - Ausbildung und Prüfung zur Facharbeiterin/zum Facharbeiter und zur Meisterin/zum Meister auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

Zur Sicherung einer sachgemäßen Ausbildung sind die Verhältniszahlen gemäß § 15 Abs. 4 LFBAG einzuhalten.

Anm.: in der Fassung LGBI. Nr. 30/2017

In Kraft seit 10.03.2017 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at